

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019

Beschluss Nr. 3 - 3/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2019.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine Einwände oder Änderungswünsche.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	9	-	4


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2019

Beschluss Nr. 4 - 4/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2019.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine Einwände oder Änderungswünsche.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	12	-	1


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 5 - 5/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Hauptsatzung. Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

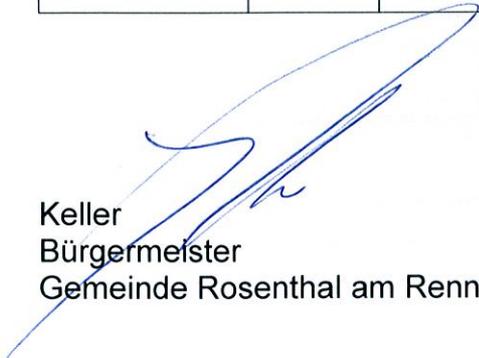
Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Ausfertigungsdatum vom 12.02.2019 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 18.04.2019 außer Kraft.

Begründung

Nach § 20 Abs. 1 S. 1 ThürKO hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Die bislang geltende Hauptsatzung war vorrangig auf die Gegebenheiten bis zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 abgestimmt.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig**

Beschluss Nr. 6 – 6/19

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Geschäftsordnung.
Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 30. Januar 2019 außer Kraft.

Begründung

Nach § 34 Abs. 1 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) ist jeder Gemeinderat zum Erlass einer Geschäftsordnung verpflichtet. Diese regelt detailliert den Geschäftsgang im Gemeinderat. Die bislang geltende Geschäftsordnung war vorrangig auf die Gegebenheiten bis zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 abgestimmt.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Neubesetzung des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 7 - 7/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig fasst gemäß § 27 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Beschluss über die Neubesetzung folgenden Hauptausschusssitzes:

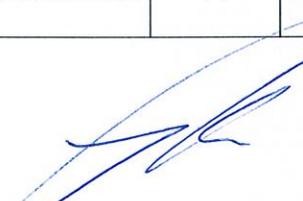
- Sitz der Wählergruppe Freie Wähler Rosenthal: **Herr Patrick Brandt**

Begründung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Wolfgang Sell zum 27.06.2019 ist die Hautausschussneubesetzung erforderlich.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Platzsituation - Errichtung einer Ruheinsel „Wanderblume Harra“ -
Qualifizierung und Aufwertung bestehender Wanderwege vom Wanderweg
Harra ausgehend - Entdeckungstour durch das alte Saaletal**

Beschluss Nr. 8 - 8/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die von der Gemeinde Harra in Jahre 2017 geplante Infrastrukturmaßnahme „Wanderblume Harra“ durchzuführen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 130.000,00 €, unter einem in Aussicht gestellten Fördersatz in Höhe von 90 % durch die Thüringer Aufbaubank.

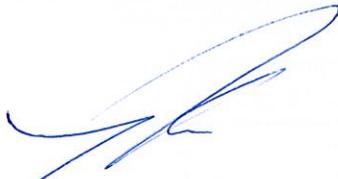
Die zur Durchführung der Maßnahme benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 in der Haushaltsstelle 58000.94000 einzuplanen.

Begründung:

Die ehemalige Gemeinde Harra war Mitglied im Tourismusverbund Rennsteig-Saaletal e.V. Meer. Am 19.01.2016 hat aus diesem Grund der Gemeinderat in Harra beschlossen, den Ankerort als infrastrukturellen Kern weiter zu entwickeln. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt, direkt an der Saalebrücke im OT Harra eine Platzsituation zu schaffen, um u. a. zur Entdeckertour durch das alte Saaletal einzuladen. Die Maßnahme soll eine Aufwertung bestehender Wanderwege vom Ausgangsort Harra aus bewirken.

Die Maßnahme wurde zudem auf die Prioritätenliste des Vertrags über den Gemeindezusammenschluss (Anlage 2 zu §10) gesetzt.

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen nach § 38 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Errichtung der „Wanderblume“/Ruheinsel im Ortsteil Harra

Beschluss Nr. 9 - 9/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Errichtung der „Wanderblume“/Ruheinsel im Ortsteil Harra an das

**INGENIEURBÜRO PIEGER-WEHNER GMBH
GERBERSTRASSE 18
07806 NEUSTADT AN DER ORLA**

Der Bürgermeister wird befugt, die Leistungsphasen 1 bis 4 auf der Grundlage des vorgelegten Vertrages für Honorarkosten in Höhe von 13.866,19 € (brutto) auf der Grundlage des Angebotes vom 17.06.2019 in Auftrag zu geben.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 5800.9400 zur Verfügung.

Begründung:

Für die zu erbringende Leistung lag ein Angebot vor. Auf Grund der Empfehlung lässt das Ingenieurbüro Pieger-Wehner GmbH die bestmögliche Leistung erwarten und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringende Planungsleistung erhalten.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	-	-

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung Zusatzangebot - Erneuerung Zugang zum Keller - Folgenutzung ehemalige Schule Blankenberg 1. Bauabschnitt Gebäudesicherung -

Beschluss Nr. 10 - 10/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe des Zusatzangebots – Erneuerung Zugang zum Keller – Folgenutzung ehemalige Schule Blankenberg - vom 23.04.2019 mit einer Bruttosumme von **11.810,75 €** an die Firma

**Matysik Bau GmbH
Poststraße 29b
07356 Bad Lobenstein**

zu vergeben.

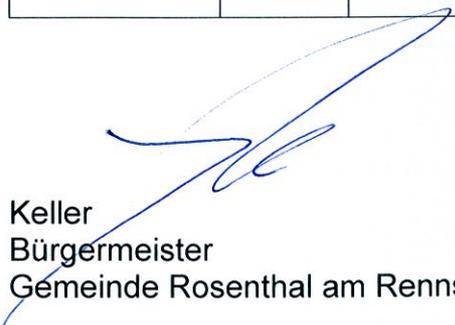
Die zur Durchführung der Maßnahme benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 in der Haushaltsstelle 56310.94000 einzuplanen.

Begründung:

Bei den Bauarbeiten durch die Firma Matysik am Gebäude der Turnhalle wurde festgestellt, dass der Treppenaufgang defekt ist und erneuert werden muss. Die Firma Matysik Bau GmbH ist bereits vor Ort und mit den Örtlichkeiten vertraut. Zudem verfügt sie über das notwendige Fachwissen und die wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmb.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Abbruch und Entsorgung Wohngebäude Hauptstraße 1 und 5 im OT Blankenstein
Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung
der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen des
Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 17.04.2018

Beschluss Nr. 11 – 11/19

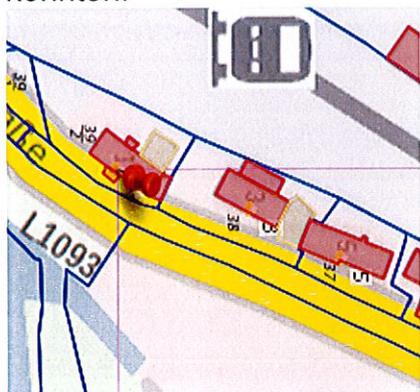
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die kommunalen Wohngebäude Hauptstraße 1 und 5 im OT Blankenstein zum Zwecke der Verbesserung der Verkehrssituation und Schaffung von Parkmöglichkeiten abzubauen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 83.441,61 €. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurde ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 60% beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum in Gera gestellt.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan für 2019 in der Haushaltsstelle 88430.94000 einzuplanen.

Begründung:

Die Verkehrssituation am Ortseingang ist derzeit sehr eingeschränkt und stellt dadurch eine Gefahrenstelle dar. Durch den Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 1 könnte die gegenwärtige Kurve abgeflacht werden und somit einen gefahrlosen Begegnungsverkehr ermöglichen. Durch den Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 5 können Flächen geschaffen werden, die als Kurzzeitparkfläche genutzt werden könnten.



Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	Ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Abbruch und Entsorgung der ehem. Wohngebäude in Blankenstein Hauptstraße 1 + 5

Beschluss Nr. 12 - 12/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 22.07.2019 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an

**PROMA GmbH
Bahnhofstraße 15
99438 Bad Berka**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 17.07.2019 mit einer Bruttosumme von **6.264,16€** auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 8843.940 zur Verfügung.

Begründung:

Für die zu erbringende Leistung liegen drei Angebote vor. Auf Grund der Empfehlungen lässt das Büro PROMA GmbH, Bahnhofstraße 15, 99438 Bad Berka mit 100 erreichten Bewertungspunkten die bestmögliche Leistung erwarten und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringende Planungsleistung erhalten.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	Stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	-	-


Keller
Bürgermeister
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Sondertilgung des Darlehens 6670009427 bei der Kreissparkasse Saale-Orla zum 15.09.2019

Beschluss Nr. 13 – 13/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung das **Kommunaldarlehen 6670009427 (OT Neundorf) bei der KSK – Saale-Orla zum Ende der Zinsbindungsfrist, zum 15.09.2019, durch Sondertilgung abzulösen.**

Der Zinssatz dieses Darlehens beträgt aktuell 3,95%.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 23.415,55 € zum 15.09.2019 zu veranlassen.

Diese Sondertilgungsleistung ist im Haushaltsplan der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 2019 einzuplanen.

Begründung:

Die Zinsbindungsfrist des Darlehens lief bis zum 15.09.2019 und betrug 3,95 %. Das Darlehen kann am Ende der Zinsbindungsfrist ohne Vorfälligkeitsentschädigung abgelöst oder umgeschuldet werden.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig entscheidet, das Darlehen durch Sondertilgung mit Auslauf der Zinsbindungsfrist abzulösen. Auch bei einem zu erwartenden niedrigen Zinssatz bei einer Umschuldung sind dennoch Zinszahlungen zu leisten. Im Gegenzug werden derzeit bei Überschreitung eines gewährten Freibetrages auf Einlagekonten der Gemeinde bei Hausbanken Strafzinsen in Höhe von 0,4% berechnet. Deshalb wird die zu veranlassende Ablösung des Darlehens für wirtschaftlich angesehen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Sondertilgung des Darlehens 6300014647 bei der Kreissparkasse Saale-Orla (KSPK) zum 15.10.2019

Beschluss Nr. 14 – 14/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, das **Kommundarlehens 6300014647 (OT Schlegel) bei der KSK – Saale-Orla zum Ende der Zinsbindungsfrist, zum 15.10.2019 durch Sondertilgung abzulösen.**

Der Zinssatz dieses Darlehens beträgt aktuell 3,84%.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 17.574,26 € zum 15.10.2019 zu veranlassen.

Diese Sondertilgungsleistung ist im Haushaltsplan der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 2019 einzuplanen.

Begründung:

Die Zinsbindungsfrist des Darlehens läuft bis zum 15.10.2019 und beträgt 3,84 %. Das Darlehen kann am Ende der Zinsbindungsfrist ohne Vorfälligkeitsentschädigung abgelöst oder umgeschuldet werden.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig entscheidet, das Darlehen durch Sondertilgung mit Auslauf der Zinsbindungsfrist abzulösen. Auch bei einem zu erwartenden niedrigen Zinssatz bei einer Umschuldung, sind dennoch Zinszahlungen zu leisten. Im Gegenzug werden derzeit bei Überschreitung eines gewährten Freibetrages auf Einlagekonten der Gemeinde bei Hausbanken Strafzinsen in Höhe von 0,4% berechnet. Deshalb wird die zu veranlassende Ablösung des Darlehens für wirtschaftlich angesehen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	—	—


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	25.07.2019
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zum eingeführten § 2b Umsatzsteuergesetz

Beschluss Nr. 15 – 15/19

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zum eingeführten § 2b Umsatzsteuergesetz unter der Leitung des LRA SOK und weiteren kreisangehörigen Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH Schüllermann aus Erfurt.

Die anfallenden Kosten für das Projekt über 18 Monate in Höhe von 4.673,73 € sind im Haushaltsplan 2019 und im Finanzplanjahr 2020 einzuplanen (Projektbeginn September 2019).

Begründung:

Durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.November 2015 (BGBl.IS1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Änderungen sind am 01.01.2016 in Kraft getreten. Durch die Gemeinden wurde die Übergangsregelung gem. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG wahrgenommen, sie erklärten § 2 Absatz 3 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes werden in abgestimmten Projektschritten alle notwendigen Aufgaben durchgeführt, um die Gemeinde für die Umstellung auf die Neuregelung des § 2b UStG vorzubereiten und im Umgang mit der Neuregelung der Unternehmereigenschaft Sicherheit zu geben.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	Ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	25.07.2019	13	13	13	-	-


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

